

Großer Aufwand, unbekannter Nutzen
Was gute Rettung bringt

... aus Sicht der Krankenkassen

Andreas Kutter – Referent der Landesvertretung NRW

5. Symposium Rettungswesen – 08.10.2019



Großer Aufwand, unbekannter Nutzen


Was bringt Rettungsdienst ?

Welche Qualität hat Rettungsdienst ?

Wer prüft die Qualität im Rettungsdienst ?

Was braucht es ?

Probleme ?



Wie groß ist der Aufwand ? Welchen Nutzen hat die Gesellschaft im Sinne einer Kosten–Nutzen–Analyse ?



Rettungsdienst in Deutschland

16 Bundesländer / Landesrettungsgesetze

38 Regierungsbezirke

402 Stadt- und Landkreise / Rettungsdienstträger

Gesundheitskosten/Jahr bundesweit: 344 Mrd. €

Gesundheitskosten/Jahr NRW: 74,7 Mrd. €

Kosten Rettungsdienst/Jahr bundesweit: 4,3 Mrd. €

Kosten Rettungsdienst/Jahr NRW: 930 Mio. €

(Quelle: Stat.Bundesamt 2015)





Was bringt „Rettungsdienst“ ?

Nutzen

Ärztliche Leistung bei
Krankheit/Unfall

Transport

zeitnah, bedarfsgerecht,
flächendeckend

hochwertige Versorgung/

Lebensqualität

vs.

Aufwand/Kosten

Hoher personeller und
sachlicher Aufwand

Vorgaben durch Gesetze,
Erlasse u. Rechtsprechungen

vielfältige Kostenansätze im
Rahmen der kommunalen
Selbstverwaltung

Welche Qualität hat der Rettungsdienst ?

Strukturqualität

Prozessqualität

Ergebnisqualität





Ergebnisqualität ist ...

... ganzheitlich betrachtet die Summe aus

- rettungsdienstlicher Versorgung (RettG NRW)
- und
- stationärer und/oder ambulanter Weiterbehandlung in qualifizierten Einrichtungen (SGB V)

Wer prüft die Qualität des Rettungsdienstes im Sinne der Ergebnisqualität ?

- ÄLRD ? prüft die Prozessqualität im RettD
- Träger des RettD ? prüft die Strukturqualität im RettD
- Träger von RW ? prüfen die Prozessqualität im RettD
- BezReg'n ? prüfen die Strukturqualität im RettD

- Krankenkassen können die Ergebnisqualität im Sinne einer Kosten-/Nutzen-Analyse nicht prüfen, weil der Rettungsdienst nicht Teil des SGB V ist. Gleichwohl ist eine Prüfung zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsvorgaben nach § 2 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 12 Abs. 1 SGB V von essentieller Bedeutung.



Was braucht es ?

Einheitliche, transparente, vergleichbare Parameter zur Erfassung des Aufwandes und des Ertrages.

Aufwand/Gebührenkalkulation:

Einheitliche Kalkulationsgrundlagen und Zuordnungsvorschriften für die Preisbildung

Ertrag / Ergebnis

Einheitliche Bewertungsparameter für rettungsdienstliche Leistungen, ggf. inklusive der Folgebehandlung im Krankenhaus etc.



Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

- Verzahnung von ärztl. Bereitschaftsdienst, Notfallambulanzen und Rettungsdienst
- Rettungsdienst als SGB V-Leistung
- einheitliche Rahmenvorgaben durch G-BA


Problem:

- 16 Landesrettungsgesetze mit unterschiedlichen Leistungsabgrenzungen
- Satzungshoheit vs. Beteiligungsrechte KK'n: – fehlende Weiterentwicklung
- fehlender Konfliktlösungsmechanismus im Rahmen des § 14 RettG NRW (in Anhörungen zur Rettungsdienstgebührensatzung)



Problemfelder auf der Kostenseite

- teure Finanzierungslösungen zur Schonung kommunaler Haushalte (Leasing, Investorenmodelle, Gestellung von Notärzten durch Kliniken in kommunaler Trägerschaft)
- Vorhaltung privater rettungsdienstlicher Leistungen durch fachunspezifische Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu Land und in der Luft („Einer geht immer !“)
- mangelnde Transparenz vom Gebührenkalkulationen
- uneinheitliche Kostenstrukturen



Großer Aufwand, unbekannter Nutzen Was nun ?

- Erhöhung der Transparenz auf der Kostenseite
- wirtschaftlich vertretbare Kosten auf Basis von mehr Zusammenarbeit (weniger Kirchturmdenken)
- stärkere Beteiligung der Kostenträger bei den Gebührensatzungen/Preisfindung
- einheitliche Kostenkalkulationen
- einheitliche Bewertungsparameter zur Messung der Ergebnisqualität mit einem ganzheitlichen Blick auf den gesamten Prozess vom Hilfeersuchen bis zur Entlassung



Ziel muss ein sein...

... den Rettungsdienst sinnvoll weiterzuentwickeln und

... die Bezahlbarkeit des Gesamtsystems für die Gesellschaft
und für die nachfolgenden Generationen zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Andreas Kutter
Referent im Referat „Ambulante Versorgung“
vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
andreas.kutter@vdek.com